

PRESSEINFORMATION

Deutscher Rat für Public Relations rügt Aktivist:innen-Gruppe »The Yes Men«

Berlin, 24.01.2024 Der DRPR rügt die Aktivist:innen-Gruppe »The Yes Men« wegen elementarer Verstöße gegen grundlegende ethische Normen der Kommunikation. Die Aktivist:innen-Gruppe versucht durch Fake-Meldungen Medienaufmerksamkeit auf gesellschaftliche Missstände zu lenken. Dabei verstößt sie wiederholt gegen das Gebot der Absendertransparenz und der Wahrhaftigkeit.

So wurde am 16.01.2023 über die Domain addidas-group.eu eine gefälschte Pressemitteilung an Journalist:innen und Blogger:innen versandt und auf eine Fake-Website von Adidas verlinkt. In der Pressemitteilung kündigt vermeintlich Adidas an, eine Gewerkschaftsführerin aus Kambodscha zur Co-CEO zu ernennen. Zudem solle die neue Ausrichtung des Unternehmens durch die neuartige »Reality Wear«-Reihe unterstrichen werden, die am Abend bei einer Modenschau während der Berlin Fashion Week präsentiert wurde. Im Laufe des Tages wurde dieser »Hoax« (Täuschung) der Aktivist:innen-Gruppe von mehreren Medien aufgeklärt; ein Sprecher von Adidas dementierte die Ankündigung. Am Folgetag veröffentlichte »The Yes Men« eine Pressemitteilung, die den Hoax aufklärte.

Nur wenige Monate später war der Spielwarenhersteller Mattel Opfer einer weiteren Fake News-Attacke der Aktivist:innen. Wiederum via Pressemitteilung kündigte vermeintlich Mattel an, bis 2030 plastikfrei zu sein und zudem eine neue »EcoWarrior-Barbie« herauszugeben. Dabei wurde ein gefälschtes Zitat von Mattel-CEO Ynon Kreiz verwendet. Einige internationale Medien übernahmen die Nachricht; bis zum Nachmittag klärte sich der Hoax auf und die News-Portale entfernten die Nachricht.

In beiden Fällen handelt es sich nach Meinung des DRPR um eine bewusste Täuschung und Irreführung der Öffentlichkeit durch die Aktivist:innen-Gruppe »The Yes Men«. Unabhängig vom inhaltlichen Anliegen, trägt die vorliegende bewusste Verbreitung von Fake News dazu bei, die Glaubwürdigkeit von Berichterstattung zu schmälern und die Öffentlichkeit weiter zu verunsichern.

KONTAKT

Geschäftsstelle des Deutschen Rates
für Public Relations

c/o GPRA e.V. (HGHI GmbH)
Bachstr. 12
10555 Berlin

Tel.: +49 (0)30-4055 9938
E-Mail: info@drpr-online.de
www.drpr-online.de

getragen von ^{SEP}
DPRG GPRA BdKom

Trägerverein des Deutschen
Rates für Public Relations e.V.
c/o GPRA e.V. (HGHI GmbH)
Bachstr. 12
10555 Berlin
Vereinsregister Berlin
VR 31817 B

Vorsitzende: Prof. Dr. Elke Kronewald
Stellv.: Axel Wallrabenstein

Über den DRPR

Der Deutsche Rat für Public Relations (DRPR) ist das Organ der freiwilligen Selbstkontrolle für das Berufsfeld Public Relations. Der Rat wird rechtlich und ideell von der Deutschen Public Relations Gesellschaft e.V. (DPRG), dem Bundesverband der Kommunikatoren e.V. (BdKom) und der Gesellschaft Public Relations Agenturen (GPRA) im Trägerverein des Deutschen Rates für Public Relations e.V. getragen.

Ratsmitglieder sind Branchenexperten aus Unternehmen, Verbänden, Agenturen und anderen Organisationen. Die Arbeit des Rats basiert auf dem Deutschen Kommunikationskodex und anderen, aktuellen Kodizes. Der DRPR handelt in Verantwortung gegenüber dem gesamten Berufsfeld. Die Ratsmitglieder arbeiten unabhängig und sind nur sich selbst und ihrem Gewissen verpflichtet.

Die Kernaufgaben des DRPR sind es, a) das Berufsfeld im Rahmen seiner Möglichkeiten kritisch zu beobachten, b) kommunikative Normen zu formulieren und zu entwickeln und c) auf Basis dieser Normen kommunikatives Fehlverhalten bei der Kommunikation mit Öffentlichkeiten zu benennen und gegebenenfalls zu rügen. Der DRPR bearbeitet dabei alle Fälle, die in Form von Beschwerden an ihn herangetragen werden oder die er (z.B. aufgrund von Medienberichterstattung) in Eigeninitiative an sich zieht. Der Rat behält sich vor, Fehlentwicklungen in der Branche aktiv anzusprechen und sich ggf. mit öffentlichen Stellungnahmen in die Diskussion einzumischen.

Hat der Rat einen Fall zur Bearbeitung angenommen, wird immer der aktuelle Sachstand zum Thema nach der jeweiligen Quellenlage recherchiert. Alle daran beteiligten Organisationen oder Einzelpersonen werden um Stellungnahmen zu den Beschwerden gebeten. In Einzelfällen und bei besonders komplexen Themen erfolgt eine mündliche Anhörung im Rat. Im Anschluss daran bildet sich der Rat eine Meinung und entscheidet mehrheitlich. Wenn eine Rüge oder eine Mahnung ausgesprochen wird, so geschieht dies als wohlbegründete Meinungsäußerung und darf nicht mit dem Urteil eines Gerichtes verwechselt werden.